

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 22. Mai 2014, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Monika FIDLER
7. GR. Ernestine GAHLEITNER
8. GR. Mag. Johannes PICHLER
9. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
10. GR. Georg LINDORFER
11. GR. Johann KNEIDINGER
12. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
13. GR. Harald MESSTHALLER

### **Ersatzmitglieder:**

- |                         |     |                        |
|-------------------------|-----|------------------------|
| 14. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Johann WALCHSHOFER |
| 15. ER. Eugen FIEDLER   | für | GR. Hermann SPRINGER   |
| 16. ER. Günter HÖLLER   | für | GR. Gerhard KEPPLINGER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):  
keine

### **Es fehlen:**

#### Entschuldigt:

GR. Johann WALCHSHOFER  
GR. Johannes HOFER  
GR. Hermann SPRINGER  
GR. Andreas PICHLER  
GR. Gerhard KEPPLINGER  
ER. Albert GAHLEITNER

#### Unentschuldigt:

GR. Alois ECKERSTORFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2014 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.11.2013 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 15.05.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.04.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

siehe Seite 3

## Punkt 1.:

### Präsentation des Maturaprojektes „Revitalisierung Tafernhofstatt Bräuerhaus“, Wimbergstraße 9.

Bürgermeister Pichler begrüßt zu Beginn der Gemeinderatssitzung Architekt DI. Thomas Eder und die HTL-Schüler Johannes Rainer und Felix Schweighofer. Die beiden Schüler der Maturaklasse der HTL 1 Bau und Design, Linz, haben auf Initiative des Bundesdenkmalamtes, DI. Wacha, die Revitalisierung der denkmalgeschützten Tafernhofstatt „Bräuerhaus“ als Maturaprojekt gewählt. Im Rahmen ihrer Arbeit wurde der Bestand des gesamten Gebäudes aufgenommen und planlich dargestellt. Die besondere Herausforderung der Aufgabenstellung war das Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen und gleichzeitig den Denkmalschutz zu wahren. Johannes Rainer und Felix Schweighofer werden dem Gemeinderat das Maturaprojekt präsentieren. Begleitet wurden die beiden Schüler von Architekt DI. Thomas Eder.

Bürgermeister Pichler ersucht Johannes Rainer und Felix Schweighofer dem Gemeinderat das Projekt „Revitalisierung Tafernhofstatt Bräuerhaus“ zu präsentieren. Das Projekt wird dem Gemeinderat mittels Powerpoint und Modell veranschaulicht.

Felix Schweighofer erläutert dem Gemeinderat das Gebäude und den Denkmalschutz. Die Außenfassade, der Innenbereich des Gebäudes und der Keller werden näher beschrieben. In einem der drei Keller befindet sich ein Brunnen. Der Dachstuhl wurde bereits einmal erneuert. Es steht das gesamte Gebäude unter Denkmalschutz.

Johannes Rainer erläutert dem Gemeinderat die Aufgabenstellung. Im Herbst wurde mit der Bestandsaufnahme begonnen. Über den Winter wurden die Pläne gezeichnet. Im Frühjahr wurden Kontrollmaßnahmen gesetzt. Herr Rainer erläutert dem Gemeinderat den Grundriss und Schnitt des Gebäudes. Für jeden Raum wurde ein Raumbuch erstellt.

Projektsannahme: Errichtung eines Kulturzentrums mit Veranstaltungssaal, Bibliothek, Proberäume und Weinstube

Dem Gemeinderat werden die Schnitte und Grundrisse der drei geplanten Varianten des Kulturzentrums präsentiert. Anhand des Modells werden dem Gemeinderat die Ansichten veranschaulicht.

Nach Anfrage von GR. Leutgöb ob nur Teile oder das ganze Gebäude unter Denkmalschutz steht, informiert Herr Rainer den Gemeinderat, dass das gesamte Gebäude unter Denkmalschutz steht.

## Punkt 2.:

**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 16.05.2014 über die Prüfung der Honorare des technischen Büros JUNG engineering & consulting.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 16.05.2014 eine Überprüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Honorare des technischen Büros JUNG engineering & consulting. Das Büro Jung plant und überwacht die Errichtung des Kanalbaus.

AL. Mittermayr erläuterte dem Prüfungsausschuss anhand aktueller Kanalprojekte den Ablauf bei Kanalbauvorhaben. Das Land Oö, Wasserrechtsabteilung, Ing. Brendli, unterstützt die Gemeinde in fachlicher, technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht. Sämtliche Auftragsvergaben, egal ob es sich um Bau- oder Planungsaufträge handelt, werden von Ing. Brendli genauestens geprüft.

Dem Prüfungsausschuss wird auszugsweise eine Gegenüberstellung der Kosten lt. Werkvertrag und tatsächlich geflossenen Zahlungen an das Büro Jung präsentiert. Die Abrechnungen erfolgen nach der HOB-I mit standardisierten Werten. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand unter Berücksichtigung des vereinbarten Nachlasses. Dem Prüfungsausschuss wird anhand der Honorarberechnung des BA 18 die Berechnungsart erläutert. Die Honorarabrechnungen werden abschließend von Ing. Brendli geprüft.

Die auszugsweise Prüfung der Kanalbauabschnitte hinsichtlich der Honorare brachte folgendes Ergebnis

Vorhaben	Werkvertrag	Abrechnung
BA08 Eckerstorf	319.890,28	323.700,44
BA09 Simaden	35.876,00	38.749,00
BA13 Leitungskataster	53.489,54	65.775,76
BA14 Kleinkläranlagen Planung	38.242	37.318,44

Die verhältnismäßig hohe Differenz beim BA 13 Digitaler Leitungskataster zwischen Werkvertrag und Abrechnung in der Höhe von 12.286,22 Euro (+ 18,6 %) ist auf zu gering geschätzte Kanallängen zurückzuführen (Schätzung: 20710 lfm – Tatsächlich 25674 lfm). Die verrechneten Sätze haben sich nicht verändert.

Der Prüfungsausschuss überprüft stichprobenartig Werkverträge lt. Gemeinderatsbeschluss und Honorarnoten des Büros Jung.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

**Antrag,**

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.05.2014 betreffend die Überprüfung der Honorare des technischen Büros JUNG engineering & consulting zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 16  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 16  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 3.:

#### Gehsteigverlegung im Zug der Sanierung der L 1512 – Verbreiterung Ortsdurchfahrt; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Entschärfung der gefährlichen Engstelle auf der L1512 Haslacher Straße im Bereich GH Höller und Pfarrhof der Gemeinde ein großes Anliegen ist. Nachdem die Straßenmeisterei Ottensheim die Landesstraße in diesem Bereich im Jahr 2014 saniert, ist es sinnvoll und zweckmäßig gleichzeitig den Gehsteig zu verlegen um diese Gefahrenstelle zu beseitigen.

Die Finanzierung der Gehsteigverlegung in der Höhe von 110.000 Euro ist nunmehr gesichert. Die Hälfte der Kosten übernimmt LHStv. Hiesl, die andere Hälfte wird durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt.

Dem Land Oö., Direktion Inneres und Kommunales, wurde am 23.04.2014 ein Bedarfszuweisungsantrag zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.05.2014, IKD-2014-9000/6-Ws wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzmittel	2014	Gesamt in Euro
LZ Straßenbau	55.000	55.000
BZ-Mittel - BZ	55.000	55.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben	2014	Gesamt in Euro
Gehsteigverlegung	110.000	110.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>

Einnahmen	2014	Gesamt in Euro
LZ Straßenbau	55.000	55.000
BZ-Mittel - BZ	55.000	55.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>

Nach Auskunft von Straßenmeister Pichler wird sich die Sanierung der Haslacher Straße und die damit verbundene Gehsteigverlegung etwas verzögern. Die Gehsteigverlegung soll aber jedenfalls noch vor Schulbeginn 2014/2015 durchgeführt werden.

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt GV. Egger Fritz den

### Antrag

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für die Verbreiterung der Ortsdurchfahrt bzw. Gehsteigverlegung in der Höhe von € 110.000 inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.05.2014, IKD-2014-9000/6-Ws, zur Kenntnis zu nehmen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 16  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 16  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 4.:

### **Beschlussfassung zur Weiterführung unseres Kindergartens mit 4 Gruppen für das Kindergartenjahr 2014/2015.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass GV. Willi Breitenfellner als gefertigtes Mitglied des Gemeinderates gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 22.05.2014 beantragt: „Beschlussfassung zur Weiterführung unseres Kindergartens mit 4 Gruppen für das Kindergartenjahr 2014/2015.“

Im Zuge der Kindergarteneinschreibung am 05.03.2014 wurden insgesamt 14 Kinder angemeldet und 2 Kinder nachgemeldet. Somit werden ab dem kommenden Kindergartenjahr 67 Kinder den Kindergarten besuchen.

Gesamtkinderanzahl 2013/2014	<b>72</b>
- Schulanfänger	21
Zwischensumme	51
+ Neuanmeldungen	16
Gesamtkinderanzahl 2014/2015	<b>67</b>

Die Höchstkinderanzahl in der Regelgruppe beträgt 23 Kinder, in der Gruppe der unter 3-jährigen, 18 Kinder. Bei einem 3-gruppig geführten Kindergarten mit einer U3-Gruppe wäre der Kindergarten mit 64 Kindern ausgelastet.

Nach den vorliegenden Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 spricht sich Bürgermeister Pichler für die Weiterführung des viergruppig geführten Kindergartens aus. GV. Breitenfellner freut es, wenn sich die Gemeinde für die Weiterführung des viergruppig geführten Kindergartens ausspricht.

GR. Lindorfer Georg (Schulwart) weist darauf hin, dass die Neue Mittelschule nächstes Schuljahr 6-klassig geführt und daher eine Klasse mehr benötigt wird als heuer. Nachdem die vierte Kindergartengruppe als Provisorium in der Neuen Mittelschule untergebracht ist, könnte es zu Platzproblemen kommen. Bürgermeister Pichler ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden wird.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Breitenfellner den

#### **Antrag,**

den Gemeindekindergarten aufgrund der vorliegenden Anmeldungen auch im kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 viergruppig zu führen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 16  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 16  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 5.:****Sanierung Altbestand BA 13; Vergabe der Erd- und Bauarbeiten zur Sanierung der Kanäle.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das technische Büro JUNG engineering & consulting GmbH, Linz, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg (Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2014) die Erd- und Bauarbeiten zur Sanierung des restlichen Altbestandes BA 13 im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich entsprechend Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben hat. Es wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am Dienstag 20.05.2014, um 16.30 Uhr, am Marktgemeindeamt St. Peter statt. Am 22.05.2014 gab es Nachverhandlungen mit der Fa. SEKISUI SPR. Die ebenfalls zu den Nachverhandlungen eingeladenene Fa. Swietelsky gewährte keinen zusätzlichen Nachlass. Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote ergab sich folgende Reihenfolge.

Nr. Anbieter (Firma)	Angebots- summe inkl. MWSt.	Nachlass (in %)	Angebotssumme (inkl. MWSt.)	in % vom Bestbieter
1 Fa. SEKISUI SPR	149.768,71	3,00%	145.275,65	100,00%
2 Fa. SWIETELSKY-FABER	169.308,16	0,00%	169.308,16	116,54%
3 Fa. IWATec	179.899,55	0,00%	179.899,55	123,83%
4 Fa. A. ZAUSSINGER	189.591,84	0,00%	189.591,84	130,50%

Neben dem Nachlass gewährt die Fa. SEKISUI SPR noch 3 % Skonto.

Das Ergebnis der Angebotsprüfung des Büros Jung wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wäre nicht ausgeschrieben worden, sondern der Auftrag im Anhangeverfahren des BA 11 der Fa. SEKISUI SPR erteilt worden, würden Kosten von 147.174,19 Euro entstehen.

Der zu sanierende Kanal wurde nach 1974 errichtet. Daher werden keine Förderungen gewährt. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die notwendige Kanalsanierung mittels Kanalbau rücklage finanziert wird. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Breitenfellner den

**Antrag,**

den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten zur Sanierung der Kanäle Altbestand BA 13 der Bestbieterfirma SEIKUSI SPR, lt. Angebot und den Nachverhandlungen am 22.05.2014, mit einer geprüften Auftragssumme von 145.275,65 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 6.:**

#### **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.34, Mag. Andrea Tews; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2014 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8 und Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 34, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

#### **Örtliches Entwicklungskonzept**

Der Planungsraum umfasst insgesamt eine Fläche von 6.914 m<sup>2</sup> und beinhaltet die Parzellen 1954, KG 47205 Eckerstorf, welche in Bauland – Sondergebiet des Baulandes „Hundepension“ und 1798, KG 47205 Eckerstorf, welche in Grünland – Erholungsfläche „Abrichteplatz/Auslauf für Hunde“ geändert werden sollen. Anlass der geplanten Änderung ist die Schaffung der richtigen Widmung für die Ausübung des Gewerbes „Hundetrainer“.

#### **Flächenwidmungsplan**

Der Planungsraum umfasst die Parzelle 1954 mit 1.219 m<sup>2</sup> und die Parzelle 1798 mit 5.695 m<sup>2</sup>. Anlass der geplanten Änderung ist die Schaffung der richtigen Widmung für die Ausübung des Gewerbes „Hundetrainer“.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 17.02.2014 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 18.04.2014 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahmen der unmittelbar betroffenen Nachbarn sind durchwegs negativ. Die Umwidmung wird von den Nachbarn aus folgenden Gründen abgelehnt:

- ◆ Gefährdung der Kinder durch Hunde
- ◆ Gesundheitsgefährdung der Kühe durch Hundekot (Krankheiten oder frühzeitiger Kälberverlust)
- ◆ Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch Hundekot,
- ◆ Beim Hunde Ausführen werden fremde Grundstücke benützt
- ◆ Hundekot auf fremden Wiesen und Äckern sowie im Garten der Nachbarn
- ◆ Geruchsbelästigung durch Hundekot
- ◆ Lärmbelästigung durch Gebell der Hunde
- ◆ Verparken der Zufahrt durch fremde Autos
- ◆ Generell Verminderung der Lebensqualität
- ◆ Wertminderung der Liegenschaften

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, vom 19.05.2014 lautet wie folgt:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Einrichtung zur Hundehaltung im Bereich Dorf wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen der Abteilungen Naturschutz und Lärmschutz und des Ergebnisses eines am 06.02.2014 gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Pichler durchgeführten Lokalaugenscheines mitgeteilt, dass wegen des üblicherweise geringen Umgebungslärms im Siedlungssplitter Dorf störende Immissionen nicht auszuschließen sind und daher von der gegenständlichen Widmung abgeraten wird.*

*Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird lt. Verständigungsschreiben zeitgleich durchgeführt. Im Genehmigungsverfahren wird der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der vorzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erbringen sein.*

*Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 liff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, im gegenteiligen Fall auf eine allfällige zukünftige Kostenpflichtigkeit der Grundbesitzer für AufschlieBungsbeiträge (§ 25 ff in Verbindung mit § 39 Abs. 5 OÖ. ROG 1994).*

In der Stellungnahme der Abteilung Naturschutz vom 20.03.2014 wird aus schalltechnischer Sicht von einer derartigen Einrichtung für Hunde im Nahbereich von Wohngebäuden abgeraten und die geplante Ausweisung nicht befürwortet.

In der Stellungnahme der Naturschutzabteilung vom 02.04.2014 wird ausgeführt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht dem Widmungsantrag unter der Voraussetzung zugestimmt werden kann, sofern auf der Grünland Erholungsfläche keine Gebäude und baulichen Anlagen errichtet werden. Unter dieser Voraussetzung ist von keiner derart nachteiligen Beeinflussung des Landschaftsbildes auszugehen die eine negative Stellungnahme rechtfertigen würde.

Nach Kenntnis der negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und Abteilung Umweltschutz und der Einwände der Anrainer lehnt der Gemeinderat die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 34 und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8 ab und spricht sich einhellig für die Einstellung des Verfahrens aus.

Darauf hin stellt Bürgermeister den

### **Antrag**

das Umwidmungsverfahren von Frau Mag. Andrea Tews zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8 und Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 34, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF aufgrund der negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung sowie der angeführten Einwände der Nachbarn einzustellen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 7.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der letzten Verbandsversammlung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel folgende Änderungen der bestehenden Satzung vom April 2010 beschlossen wurden:

- 1) Auf Wunsch der Gemeinde Herzogsdorf wird diese als 43. Gemeinde in den Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel aufgenommen.
- 2) In § 2 wird unter anderem die Aufteilung der Kommunalsteuer von Betrieben geregelt, die einen Standortwechsel innerhalb einer Standortgemeinde vollzogen haben. In diesem Fall wurde ein Basiswert der Kommunalsteuer errechnet und dieser Basiswert verbleibt auch nach dem Standortwechsel bei der Standortgemeinde. Die über dem Basiswert liegende Kommunalsteuer wird nach dem Aufteilungsschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Bisher wurde der Basiswert durch den Durchschnitt der eingenommenen Kommunalsteuer der 3 Jahre vor dem Tag der Erteilung

der Baubewilligung ermittelt. Da dies zu erheblichen Nachteilen der Standortgemeinde führen kann, wurde dieser Punkt abgeändert. Als Basiswert wird nun die Kommunalsteuer herangezogen, die am Ende des Finanzjahres errechnet worden ist, in dem der Standortwechsel vollzogen wurde. Als Datum für den Standortwechsel des jeweiligen Betriebes wird das Datum der Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde für den neuen Standort herangezogen.

3) In § 3 wird als 4. Punkt hinzugefügt, dass der Schlüssel für die Aufteilung der Kommunalsteuer sowie der jährliche Beitrag von 1 Euro pro Einwohner laufend an die aktuelle Volkszählung (Registerzählung) angepasst wird.

Nach Erläuterung der Änderungen bringt AL. Mittermayr dem Gemeinderat den Satzungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit der Gründung des Wirtschaftsparkes erreicht werden soll, Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und gute Facharbeiter aus dem Bezirk Rohrbach zu halten.

Nach Kenntnisnahme der neuen Satzung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Beschlussfassung der neuen Statuen aus.

Daraufhin stellt GV. Hofer den

### **Antrag,**

- a) die Gemeinde Herzogsdorf als 43. Gemeinde in den Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel aufzunehmen,
- b) zur Berechnung der Kommunalsteuer bei einem Standortwechsel eines Betriebes innerhalb der Standortgemeinde als Basiswert die Kommunalsteuer heranzuziehen, welche am Ende des Finanzjahres entrichtet worden ist, in dem der Standortwechsel vollzogen wurde,
- c) dass der Schlüssel für die Aufteilung der Kommunalsteuer sowie der jährliche Beitrag von 1 Euro laufend an die aktuelle Volkszählung (Registerzählung) angepasst wird
- d) und die geänderte Fassung der Satzung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zum Beschluss erhoben wird.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 8.:**

**Beratung und Beschlussfassung eines Servitutsvertrages mit der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH betreffend die Wegquerungen der Erdgasleitung im Bereich der öffentlichen Wege.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Überprüfungen der Grundbucheinträge durch die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH festgestellt wurde, dass bei acht öffentlichen Wegquerungen der Erdgasleitung im Gemeindegebiet keine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen ist.

Nachdem die Gasleitung schon seit Jahren durch das Gemeindegebiet verläuft, ersucht die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH nunmehr nachträglich um Zustimmung zur Dienstbarkeit auf Duldung des Rechtes der Errichtung, des Betriebes, der Erhaltung, der Erneuerung, und des Umbaues einer „Leitungsanlage“ samt Zubehör und dass diese Dienstbarkeit ersichtlich gemacht werde.

Für die Einräumung der angeführten Dienstbarkeit wird eine einmalige Servitutsentschädigung in der Höhe von 158,46 Euro gewährt.

Der diesbezüglich erstellte Servitutsvertrags-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wird dem Gemeinderat ein Leitungsplan mit den betreffenden Wegquerungen (mit blauer Stecknadel markiert) präsentiert.

Aufgrund der Tatsache, dass die Erdgasleitungen in der Natur bereits eingebaut sind und die öffentlichen Wege queren, spricht sich der Gemeinderat für die Beschlussfassung des zur Kenntnis gebrachten Servitutsvertrags-Entwurfes aus.

Sämtliche mit der Verbücherung entstehenden Kosten sind von der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH zu tragen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Georg Lindorfer den

**Antrag,**

mit der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH einen Servitutsvertrag betreffend die angeführten Wegquerungen der Erdgasleitung abzuschließen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Servitutsvertrags-Entwurf zum Beschluss zu erheben.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 9.:**

## **Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Sportunion St. Peter um finanzielle Unterstützung für die bevorstehenden Investitionen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Sportunion St. Peter beabsichtigt heuer und in den nächsten Jahren nachfolgende vier Bauvorhaben in Angriff zu nehmen und ersucht die Gemeinde um eine höchstmögliche finanzielle Unterstützung für diese dringend notwendigen Sanierungen und Investitionen. Dazu hat die Sportunion St. Peter ein Ansuchen vom 07.01.2014 eingebracht, das dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

### **1. Neubau eines überdachten Zuschauerbereichs**

Die Sportunion St. Peter am Wimberg besteht seit dem Jahr 1970/71. Bereits in den Anfängen der Vereinsgründung wurde auf dem Sportgelände ein Clubgebäude errichtet. Dieses wurde im Jahr 1990/91 beinahe zur Gänze geschliffen und wieder neu aufgebaut. Lediglich die Kantine im Keller, auch „Bunker“ genannt, wurde damals aus Spargründen nicht umgebaut.

Der Betrieb der Kantine entspricht weder den heutigen Standards noch in annähernder Weise den hygienischen und gewerberechtlichen Vorschriften. Mittlerweile sind die Schäden, die durch die Feuchtigkeit entstanden sind so massiv, dass eine Sanierung weder wirtschaftlich noch zweckmäßig wäre.

Deshalb hat sich die UNION St. Peter zum Neubau eines überdachten Zuschauerbereichs mit Kantine entschieden.

Die UNION St. Peter möchte aber unbedingt klarstellen, dass diese Kantine lediglich bei Heimspielen der Kampfmannschaft sowie bei 1 – 2 Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Kleinfeldturnier) geöffnet wird.

Die veranschlagten Kosten für diesen Neubau belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf 92.956 Euro inkl. MWSt.

### **2. Adaptierung der Fußballplatzbewässerungsanlage**

Die Bewässerungsanlage des Haupt- und Nebenfeldes funktioniert grundsätzlich relativ gut, jedoch tritt das Problem auf, dass sich in regelmäßigen Abständen die Filter und Düsen mit dem vom Entnahmebecken aufgewühlten Schlamm verstopfen. Dieses Verstopfen wird begünstigt durch die lange Pumpleitung (ca. 250 m) und Pumpöhe. Daher wird angedacht, ein Zwischenspeicherbecken inklusive neuer Pumpstationen zu errichten. Die veranschlagten Kosten für die Adaptierung der Bewässerungsanlage belaufen sich auf 18.812 Euro inkl. MWSt.

### **3. Feuchtigkeitsschäden – Sanierung des Clubgebäudes**

Beim bestehenden Clubgebäude ist die Drainagierung und Vertikalabdichtung des Kellers mangelhaft, das Flachdach über dem Wintergarten Tennis im Balkonbereich undicht und die Regenwasserkanalisation bei Starkregenereignissen überlastet. Um das Gebäude vor weiteren Feuchtigkeitsschäden zu schützen sind Sanierungsarbeiten lt. Kostenschätzung in der Höhe von 16.402 Euro inkl. MWSt. erforderlich.

### **4. Generalsanierung der Tennisanlage (Kunstrasenbelag)**

Die im Jahre 1992 errichtete Doppeltennisanlage (Kunstrasenbelag) bedarf einer Generalsanierung. Der das darauf folgende Jahr in einen Kunstrasenplatz umgewandelte Sandplatz ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Nach Auskunft der Fa. Sportbau Lautischer ist die Anlage noch ca. 5 Jahre bespielbar ohne dass größere Schäden entstehen. Die veranschlagten Kosten für die Generalsanierung in der Höhe

von 96.229,20 Euro sind dem blg. Angebot der Fa. Sportbau Lautischer zu entnehmen.

Zusammenfassung der geplanten Baumaßnahmen:

Projekt	geplante Umsetzung	Kostenschätzung inkl. MWSt.
Neubau Zuschauerüberdachung	2014	92.956,00
Adaptierung Fußballplatzbewässerung	2014	18.812,00
Sanierung Feuchtigkeitsschäden Clubhaus	2014	16.402,00
Generalsanierung Tennisanlage	2017	96.229,20
		0

Im Zusammenhang mit den angeführten Bauprojekten hat die Sportunion St. Peter bei der Landessportdirektion um eine Sportförderung angesucht. Mit Erlass vom 30.01.2014, Sport-511127/20-2014-Hi wurde mitgeteilt, dass für alle geplanten Baumaßnahmen bis auf den geplanten Neubau des überdachten Zuschauerbereiches eine Sportförderung in Höhe von maximal 25 % der tatsächlichen Kosten gewährt wird. Eine Förderung für die Überdachung des Zuschauerbereiches wird deshalb abgelehnt, weil neben dem Hauptspielfeld bereits eine überdachte Zuschauertribüne für rund 200 Personen besteht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass derzeit die finanziellen Ressourcen der Gemeinde begrenzt sind und kurzfristig keine großen finanziellen Sprünge möglich sind. Es können nur Mittel im Rahmen des ordentlichen Haushaltes des Sportbudgets bereitgestellt werden.

Bürgermeister Pichler wird sich bemühen, für die geplanten Investitionen der UNION Bedarfszuweisungsmittel bei Gemeindereferent LR. Hiegelsberger zu erhalten. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Hochedlinger den

### **Antrag,**

für die geplanten Investitionen der Sportunion St. Peter bei Gemeindereferent LR. Max Hiegelsberger um höchstmögliche Bedarfszuweisungsmittel anzusuchen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 16  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 16  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 10.:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1512 Haslacher Straße im Bereich der Bushaltestelle Kasten.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den nächsten Tagen bei der Bushaltestelle Kasten nach der Errichtung der Fundamentplatte das Buswartehäuschen auf der gegenüberliegenden Straßenseite aufgestellt wird. Der rund 130 m lange Spurenweg vom Ort Kasten Richtung Hochgattern wird demnächst errichtet. Rund 25 Schüler müssen fast täglich in der Früh die Haslacher Straße queren um das neue Buswartehäuschen zu erreichen.

Nach Angaben der Eltern fahren die Autos in diesem Bereich sehr schnell und es ist schon des Öfteren zu gefährlichen Situationen für die auf den Bus wartenden Kinder gekommen.

Um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu verbessern sind Eltern aus Kasten mit dem Anliegen an die Gemeinde herangetreten, für diesen Bereich bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eine 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu beantragen.

Im Zuge der Genehmigung der Bushaltestelle Kasten wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung die Erstellung eines Geschwindigkeitsprofils in beiden Fahrrichtungen in Auftrag gegeben. Das Geschwindigkeitsprofil wurde zwischen 15.04. und 22.04.2014 erstellt. Demnach beträgt die V85-Geschwindigkeit in Fahrtrichtung Haslach 99 km/h, das heißt 85 % der Fahrzeuglenker fahren langsamer oder diese Geschwindigkeit. 558 Fahrzeuge fuhren in dieser Zeit schneller als 99 km/h In Fahrtrichtung St. Peter beträgt die V85-Geschwindigkeit 93 km/h.

Mag. Pühringer Valentin von der BH. Rohrbach und Ing. Maurer, Verkehrstechniker des Landes Oö. werden den Antrag der Gemeinde nach objektiven Kriterien beurteilen. Beurteilt wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung in zweifacher Hinsicht, nämlich nach den Sichtweiten bei der Haltestelle Kasten bzw. nach den Sichtweiten im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist die V85-Geschwindigkeit. Nach Beurteilung aller Fakten wird der Gemeinde das Ergebnis zur Kenntnis gebracht.

Zum Schutz der Kinder und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Beantragung einer 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im genannten Bereich aus.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass bereits heute die Begutachtung der beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung durch Verkehrstechniker Ing. Maurer und Mag. Pühringer Valentin (BH Rohrbach) stattfand. Mag. Pühringer hat AL. Mittermayr kurz vor der Gemeinderatssitzung vorab telefonisch informiert, dass nach den Sichtweiten im Sinne der StVO eine 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung von Haslach Richtung St. Peter möglich ist. Hingegen ist eine 70-km/h Geschwindigkeitsbeschränkung von St. Peter Richtung Haslach in diesem Bereich nicht möglich.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Fidler Monika den

**Antrag.**

bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach für den Bereich der Bushaltestelle Kas-  
ten auf der L 1512 Haslacher Straße in beiden Fahrtrichtungen einen Antrag auf 70  
km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung einzubringen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei  
nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	16
B) Für den Antrag stimmten:: .....	15
C) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung: ER. Fiedler Eugen .....	1

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 11.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Resolution „Mehr öffentlicher Ver- kehr mit hoher Qualität“.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein gutes öffentliches Ver-  
kehrsnetz die Mobilität für alle Menschen, unabhängig vom Alter sichert. Pendlerin-  
nen und Pendler ermöglicht ein gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln kos-  
tengünstig und sicher zur Arbeit zu kommen. Eltern werden von zeitaufwändigen  
Bring- und Abholdiensten entlastet, wenn es ausreichend Bus- und Bahnverbindun-  
gen gibt. Mehr öffentliche Verkehrsverbindungen mit hoher Qualität bedeuten ins-  
gesamt mehr Lebensqualität und sinkende Kosten der Privathaushalte für Mobilität.  
Die Wirtschaftskraft der Regionen wird gestärkt, Österreich kommt seinen Klima-  
schutzzielen näher.

Dort, wo die Zahl der Fahrgäste im Öffentlichen Verkehr steigt, braucht es dringend  
weitere Qualitätsverbesserungen, damit dieser Trend auch anhält. Gleichzeitig sind  
vor allem in den ländlich geprägten Regionen die Lücken im öffentlichen Verkehrs-  
netz zu schließen.

Bürgermeister Pichler schlägt daher vor, die Resolution für mehr öffentlichen Ver-  
kehr mit hoher Qualität zu beschließen. Der Resolutionstext wird dem Gemeinderat  
vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Be-  
schlussfassung dieser Resolution aus. Die Resolution wird an Verkehrsministerin  
Doris Bures und Finanzminister Dr. Michael Spindelegger übermittelt.

In diesem Zusammenhang kritisiert GR. Ing. Leutgöb, dass erst 2017 nach einer  
Neuausschreibung Fahrbahnlinien die Umschichtung der Buslinien 250 und 251 St.  
Peter, St. Veit, Gramastetten, Linz und retour zum Anschlusspunkt Kleinzell möglich  
ist.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

### Antrag

nachfolgende Resolution für mehr öffentlichen Verkehr mit hoher Qualität zu beschließen:

„Resolution

*Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird.*

*Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden:*

- ♦ **Dichtes Netz und mehr Verbindungen:** *In den Regionen sind bestehende Versorgungslücken zu schließen. In den Stadtregionen ist im Hinblick auf das hohe Aufkommen an Pendlerinnen und Pendlern das Angebot auszuweiten, vor allem dort, wo Engpässe drohen. Ein bundesweiter Taktfahrplan ist rasch umzusetzen. Auch am Wochenende und zu den Abendstunden braucht es ein gutes öffentliches Verkehrsangebot, um dem Argument des Autobedarfes im Freizeitverkehr entgegenzuwirken.*
- ♦ **Einfaches Fahrkartensystem:** *Der Tarifschunzel ist zu durchforsten, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Mobilitätskarten sollen auch den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln (z.B. Leihräder, Carsharing) ermöglichen.*
- ♦ **Hohe Informationsqualität:** *Fahrpläne sollen leicht zugänglich und verständlich sein. Informationen in Echtzeit sollen sowohl vor der Reise, als auch bei Haltestellen und Bahnhöfen sowie während der Fahrt in Bussen und Zügen verfügbar sein. Fahrgäste wünschen auch (freundliche und hilfsbereite) Ansprechpersonen.*
- ♦ **Barrierefreie Waggonen und Zugänge:** *Für Fahrgäste ist es wichtig, dass sie Haltestellen und Bahnhöfe leicht erreichen können. Auch kleine Haltestellen müssen Qualitätskriterien erfüllen. Das Wagenmaterial ist den sich ändernden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen (barrierefrei, WC, Klimatisierung, Empfang für Mobiltelefon und Internet, usw.).*

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## Punkt 12.:

### Allfälliges

#### a) Architekt DI Eder; aktuelle Informationen zur Schulsanierung:

Im Zusammenhang mit der Präsentation des denkmalgeschützten Bräuerhauses informiert Architekt DI. Eder nach Anfrage von Bürgermeister Pichler den Gemeinderat über den aktuellen Stand bei der Schulsanierung:

Derzeit wird der Bestand des Schulgebäudes aufgenommen. Die Außenmaße wurden bereits aufgenommen. Anschließend wird sukzessive der Innenbereich erhoben.

Im Sinne einer guten Vorbereitung und Abstimmung mit den Direktoren wird heuer nur mehr der Sanitärbereich in der Volksschule saniert. Parallel dazu finden Gespräche mit den Direktoren über Umgestaltungsmaßnahmen statt.

Bis Herbst soll das Schulsanierungsprojekt fertig gedacht und anschließend ordentlich ausgeschrieben werden. Nächstes Jahr ist dann geplant, mit zutun der Schulleitung, etwas früher mit der Sanierung zu beginnen. Im Sommer 2015 soll dann der Großteil der Sanierung abgewickelt werden. Bei einer guten Vorbereitung, Planung und Koordination können Kosten eingespart werden. Die Schule in Tragwein wurde beispielsweise in zwei Sommerferien saniert.

#### b) BA 19 – vorbehaltliche Vergabezustimmung des Land Oö. für Erd- und Baumeisterarbeiten

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.05.2014, GZ.: OGW-410111/82-2014-AT/Kru gilt trotz Mängel bei der Ausschreibung seitens der Bauleitung (Büro Jung) das Einvernehmen zur Vergabe an die Fa. Glatzhofer mit einer geprüften Schlusssumme des Angebotes von 297.776,88 Euro als hergestellt. Der diesbezüglich verfasste Erlass wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Anschließend wird dem Gemeinderat die Gegendarstellung des Büro Jung zusammengefasst im Aktenvermerk von DI. Mayer zur Kenntnis gebracht.

Im Erlass wird auch angeführt, dass auf Grund der Vertragskonstruktionen in der Förderabwicklung Siedlungswasserwirtschaft der Bund im Zuge der Endabrechnung zu einer anderen Wertung kommen könnte und damit ein vollständiger Förderverlust für die nach dieser Vergabe entstandenen Kosten drohen kann.

Aus Sicht des Landes hätte dafür der Bauleiter, der als allein Verantwortlicher für diese Fehler gesehen wird, in vollem Umfang für Nachteile der Gemeinde zu haften und diese zu ersetzen. Sollte von Seiten der Gemeinde ein solches Risiko nicht eingegangen werden wollen, so wäre aus Sicht des Landes Oö. ein Widerruf der Ausschreibung jedenfalls ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Im Zusammenhang mit dem drohenden Förderverlust erklärt das Büro Jung im Aktenvermerk vom 19.05.2014, das nicht nur im vorliegenden Fall, sondern generell für Nachteile, die sich aufgrund von fehlerhaften Planungsleistungen oder Ausschreibungen ergeben, das Büro Jung die Haftung übernimmt.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Durchführung des Auftrages durch die Fa. Glatzhofer und gegen eine neuerliche Ausschreibung aus.

c) Mehrzweckstreifen im Ortsgebiet von St. Peter

Der Verein „L(i)ebenswertes St. Peter, unter Obfrau Martina Kurz, hat angeregt zur Verkehrsberuhigung auf der L1512 Haslacher Straße zwischen der Einmündung GW Iglbach und dem Nahversorgungszentrum, ausgenommen Marktplatz einen so genannten Mehrzweckstreifen zu schaffen. Diesbezüglich fand heute ein Gespräch mit Straßenmeister Pichler und Ing. Haider vom Amt der Oö. Landesregierung statt, bei dem die Zustimmung des Straßenerhalters für Mehrzweckstreifen signalisiert wurde, wenn die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Verkehrstechniker Ing. Maurer, der zufällig am 22.05.2014 am Marktgemeindeamt war, erhebt ebenfalls keinen Einwand gegen die geplanten Mehrzweckstreifen, vorausgesetzt die Rahmenbedingungen werden eingehalten.

Die Haslacher Straße ist durchschnittlich 6 m breit. Geplant ist ein Mehrzweckstreifen auf beiden Seiten mit einer Breite von je 1 m. Für die Fahrbahn würde dann noch eine Restfläche von 4 m verbleiben. Der Mittelstreifen würde wegfallen. Lt. RVS müsste der Mehrzweckstreifen 1,25 m breit sein, die verbleibende Fahrbahnfläche müsste eine Breite von 4,5 – 5,5 aufweisen, das heißt bei einem beidseitigen Mehrzweckstreifen müsste die Straße mindestens 7 m breit sein.

Als Grundlage für die Beurteilung des Mehrzweckstreifens wird von der Landesstraßenverwaltung die Erstellung eines Geschwindigkeitsprofils in Auftrag gegeben.

Nach Ansicht von GV. Egger wäre die Aufstellung von Radarkästen die optimalste Maßnahme zur Verkehrsberuhigung. GV. Hofer Josef spricht sich für die Suche nach einer anderen Lösung als die Mehrzweckstreifen aus.

d) Baubewilligungen und Bauanzeigen von 02-03/2014

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von April bis Mai 2014 zur Kenntnis.

e) Beschilderung der Wanderwege und 3-Tages-Rundwanderweg

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Wanderwege im Gemeindegebiet derzeit neu mit Stehern und gelben Tafeln markiert werden. Finanziert wird dieses Projekt mittels Förderungen, die über den Tourismusverband St. Johann/Wbg. abgewickelt werden.

GR. Erwin Hochedlinger informiert weiters den Gemeinderat, dass neue Wanderkarten gedruckt und eine 3-Tages-Wanderroute, die ua. über St. Veit, Stefan und Waxenberg führt, erstellt wird. Die 3-Tages-Wanderroute wird über ein LEADER-Projekt finanziert.

f) FahrRad-Beratung Oö.

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2014 wurde über die Fahrradberatung informiert. In der Zwischenzeit fand am 13.05.2014 ein INFO-Gespräch mit Vertretern des Klimabündnisses und des Amtes der Oö. Landesregierung statt.

Der 1. Workshop findet am Montag 16.06.2014, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal statt. An diesem Projekt sollen Vertreter der Politik, Verwaltung und der radfahrenden Gemeindebevölkerung teilnehmen. Folgende Personen wurden nominiert.

<b>Politik</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>Radfahrer</b>
----------------	-------------------	------------------

Fidler Monika	Mittermayr Armin	Schürz Siegi
Lindorfer Georg	Mittermayr Regina	Schöffl Gerhard
Walchshofer Johann		Viehböck Christine

g) Einführung Biosackabfuhr in Kasten ab 19.05.2014

Auf vielfachen Wunsch von Kastner Gemeindebürgern wurde mit 19. Mai 2014 eine kostenlose Biosackabfuhr eingeführt. Die Sammelstelle wurde beim Feuerwehrhaus eingerichtet. Die Säcke werden wöchentlich vom Kompostierer Walchshofer Josef aus Neudorf abgeholt.

h) Informationen über den geplanten Hochwasserschutzverband Pesenbach

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zum Schutz der Untertliegergemeinden des Pesenbaches, Feldkirchen und Goldwörth, ein Hochwasserschutzkonzept ausgearbeitet wurde, das am 09. bzw. 18.04.2014 präsentiert wurde. Grundsätzlich wird von allen betroffenen Pesenbach-Gemeinden die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Hochwasserschutzkonzeptes anerkannt.

Der erste Errichtungsschlüssel-Entwurf lautet 40 % Verursacher und 60 % Vorteilsnehmer. Nicht akzeptiert wird von den Oberliegergemeinden, den gleichen Aufteilungsschlüssel auch für die Instandhaltungsmaßnahmen anzuwenden.

Betreffend die Umsetzung und Finanzierung dieses Konzeptes findet am 26. Juni 2014 bei LR. Rudi Anschöber ein Gespräch statt, zu dem alle Pesenbach-Gemeinden eingeladen werden.

i) Resolution „Gemeinsame Politik für Pendlerinnen und Pendler“

Dem Gemeinderat werden die Schreiben des Linzer Bürgermeisters Klaus Luger und Landeshauptmannstv. Reinhold Entholzer bezüglich Resolution "Gemeinsame Politik für Pendlerinnen und Pendler" zur Kenntnis gebracht.

j) Informationen über EUREGIO

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über die Generalversammlung der EUREGIO am 23.04.2014 in Gramastetten. Die EUREGIO als Regionalentwicklungsplattform des Mühlviertels hat 2013 erfolgreich mit den regionalen Partnern 93 Projekte maßgeblich unterstützt.

Ein besonderer Schwerpunkt im Jahr 2014 wird in der Finalisierung der laufenden Förderperioden und Vorbereitung und Planung für die Förderperiode 2014 - 2020 liegen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt pro Einwohner 0,60 Euro. Für das Geschäftsjahr 2014 beträgt daher der Mitgliedsbeitrag 1.065,09 Euro. Obfrau der EUREGIO ist LAbg. Gabriele Lackner-Strauss.

k) Instandhaltung Güterweg Wimmer

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der KW 23, noch vor dem Feuerwehrabschnittswettbewerb der Güterweg Wimmer mit einer neuen Asphaltdeckungs überzogen wird. Gleich im Anschluss daran werden die Bankette erneuert. Die Asphaltierung wird im Auftrag des Güterwegerhaltungsverbandes von der STRABAG durchgeführt.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. April wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)